

Beschlußempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/756 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 29. Mai 1990
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bangladesch
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet
der Steuern vom Einkommen

A. Problem

Bei wirtschaftlicher Betätigung über die nationalen Grenzen hinaus stellen Doppelbesteuerungen ein erhebliches Hindernis dar. Derartige Hindernisse auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen sollen zur Förderung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Bangladesch durch das vorliegende Abkommen abgebaut werden.

B. Lösung

Ratifizierung des Abkommens vom 29. Mai 1990, das im wesentlichen den bisher von der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern abgeschlossenen Abkommen und damit im weiteren Sinne auch dem OECD-Musterabkommen entspricht.

Einstimmig angenommen bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 12/756 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. September 1991

Der Finanzausschuß

Hans H. Gattermann

Vorsitzender

Detlev von Larcher

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Detlev von Larcher

1. Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/756 — wurde vom Plenum des Deutschen Bundestages in dessen 41. Sitzung am 19. September 1991 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen. Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat dem Gesetzentwurf am 25. September 1991 einmütig zugestimmt. Ebenfalls am 25. September 1991 ist die Gesetzesvorlage vom Finanzausschuß beraten worden.
2. Die Bundesregierung hat in der Denkschrift zu dem Abkommen dargelegt, daß das am 29. Mai 1990 in Bonn unterzeichnete Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen mit der Volksrepublik Bangladesch eine der letzten Lücken schließen solle, die in diesem Bereich im Abkommensnetz der Bundesrepublik Deutschland mit asiatischen Staaten bestehe. Es entspreche im wesentlichen den bisher von der Bundesrepublik Deutschland mit Entwicklungsländern abgeschlossenen Verträgen, im weiteren Sinne also auch dem OECD-Musterabkommen. Dabei trage es sowohl den finanz- und entwicklungspolitischen Interessen von Bangladesch als auch den investitionspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland Rechnung.

Die Bundesregierung hat in der Denkschrift weiterhin ausgeführt, daß das Abkommen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Staaten auf eine feste steuerliche Grundlage mit dem Ziel einer

weiteren Vertiefung und Ausweitung dieser Beziehungen stelle. Es beschränke sich nicht auf eine bloße Vermeidung der Doppelbesteuerung, sondern sehe gleichzeitig Anreize für Investitionen in Bangladesch und den Technologietransfer dorthin vor. Dies geschehe einerseits dadurch, daß die Quellenbesteuerung in Bangladesch auf ein vertretbares Maß abgesenkt werde, und andererseits dadurch, daß Einkünfte deutscher Unternehmen aus Bangladesch entweder von der deutschen Besteuerung freigestellt oder durch Anrechnung der in Bangladesch gezahlten Quellensteuer — unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung dem Investor in Bangladesch eingeräumter Steuervorteile — ermäßigt besteuert würden. Auf ausdrücklichen Wunsch von Bangladesch erstreckte sich das Abkommen nicht auf die Vermögensteuer, die in Bangladesch allerdings nur für Vermögen natürlicher Personen erhoben werde.

Schließlich hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß es neben dem Abkommen ein Protokoll und einen Notenwechsel gebe, die Bestandteil des Abkommens seien.

3. In der Abstimmung über den Gesetzentwurf ist dieser bei Abwesenheit der Mitglieder der Gruppe der PDS/Linke Liste einstimmig angenommen worden.

Bei dieser Gelegenheit wurde darauf aufmerksam gemacht, daß der Finanzausschuß voraussichtlich im November 1991 eine Grundsatzdiskussion über die deutsche Abkommenspolitik führen werde.

Bonn, den 25. September 1991

Detlev von Larcher

Berichterstatter